

Beschluss

Förderung der produzierenden Kleinbetriebe



Beschluss vom 21.08.2022

Der Mittelstand war immer Träger des weit gefächerten Fachwissens. Diese Wirtschaftsstruktur bringt das Fachwissen in die breite Bevölkerung und ist das beste Rückgrat für eine gesunde und stabile Wirtschaft. Nur so kann die weitgehende Unabhängigkeit von Regionen erhalten und entwickelt werden. Deshalb gehört es zu unseren Zielen, das regional produzierende Gewerbe zu fördern und gleichzeitig die ausufernde Verwaltung, die Logistik und das Verkehrsaufkommen im Produktionsprozess abzubauen.

Das Wissens über die Fertigung der Gütern und die Ausbildung der heranwachsenden neuen Generation in dieser neu aufzubauen Wirtschaftsstruktur sind der wesentliche Schlüssel für die Zukunft einer sinnvoll arbeitenden und regional organisierten Gesellschaft. Hierzu gehören auch die Altenpflege und das Gesundheitswesen. Daher halten wir es für wichtig, die Gesellschaft besonders in mittelständischen Strukturen zu organisieren.

Wir regen folgende **Abstimmungen zur Förderung der produzierenden Kleinbetriebe** an.

Wir mögen als basisdemokratische Bewegung in unseren Gruppen-Versammlungen zur **Förderung der produzierenden Kleinbetriebe** beschließen, dass:

(1) zunächst die Umsatzsteuer für mittelständische Betriebe und Genossenschaften für die Entwicklung, die Herstellung, den Zusammenbau, den Aufbau, die Inbetriebnahme und die Wartung von Anlagen zur Energiegewinnung sowie aller hierfür herzustellenden Bauteile für inländische Betriebe entfallen sollen.

(2) die regionale Selbstversorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Lebensmitteln, industriellen Produkten und Energie durch inländische, mittelständische und genossenschaftliche (Klein-)Betriebe und der Industrie aufzubauen ist.

(3) der Ausbau aller Dächer und Südwände der Häuser mit Photovoltaikanlagen zu fördern sind. Privatbesitzer von Ein- und Zweifamilienhäuser sollen hierfür vom Staat ein zinsloses Darlehen über 30'000€ mit einer Laufzeit von 30 Jahren erhalten. Dabei soll die überschüssige elektrische Energie in die Energieträger Wasserstoff (H₂) und Sauerstoff (O₂) umgewandelt werden. Diese Energieträger sind gespeicherte Energie, die z.B. über Gaskraftwerke der Allgemeinheit wieder zur Verfügung gestellt werden kann, sobald es einen erhöhten Bedarf an elektrischer Energie gibt.

- (4) zunächst eine vereinfachte Buchführung und pauschale Steuererhebung für Kleinbetriebe für Umsätze, die unter 250'000 € pro Jahr liegen, eingeführt wird.
- (5) mittelständische Handwerksbetriebe reduzierten Betriebsauflagen unterliegen.

Dieser Beschluss wurde in der Versammlung vom 21.08.2022 von den anwesenden Mitgliedern ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen gefasst.

Jürgen Karl Manneck
(1. Vorsitzender)